

4490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz - UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Bundesfinanzgesetz 1993, das Bundesfinanzierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und anderer Förderungsinstrumente im Umweltbereich herbeigeführt werden.

Als Gründe für diesen Änderungsbedarf werden Problemfelder, die teils in der bisherigen gesetzlichen Konstruktion, teils in den Strukturen und Abläufen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds liegen, genannt.

Mit dem gegenständlichen Beschluß wurde das vorliegende Kooperationsmodell entwickelt, das eine klare Aufgabenteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Förderungsabwicklung gewährleistet.

Die vier Förderungsbereiche sind wie bisher die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft, die betriebliche Umweltförderung, die Umweltförderung im Ausland und die Förderung der Altlastensanierung

Ein wesentlicher Punkt der Neuregelung der Umweltförderung ist die Möglichkeit der Abwicklung durch eine spezialisierte Förderbank, wobei vorgesehen ist, daß der Umweltminister die Österreichische Kommunalkredit AG befristet mit dieser Aufgabe vertraglich betrauen kann.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 2. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 03 02

Johanna Schicker
Berichterstatteerin

Dr. Irmtraut Karlsson
Vorsitzende